

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 270/11
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 21. Okt. 2011	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 24. November 2011	

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße"

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat den Antrag von Herrn Günter Wolter, wohnhaft Helbigstraße 60 in Schwedt/Oder geprüft und beschließt auf Grundlage des § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße".

Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird umschlossen:

- von dem Baugrundstück Helbigstraße 60 (teilweise im Norden sowie im Westen)
- von den Baugrundstücken Helbigstraße 56/58 (teilweise im Westen sowie im Süden)
- von dem Baugrundstück Elsbruchstraße 1 (teilweise im Süden sowie im Osten)
- sowie von dem angrenzenden unbebauten Grundstück an der Elsbruchstraße (teilweise im Osten sowie im Norden)

Anbindungen an das öffentliche Straßennetz sind jeweils an die Helbigstraße sowie an die Elsbruchstraße gegeben. Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan der Anlage 2 dargestellt.

...

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Erträge:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

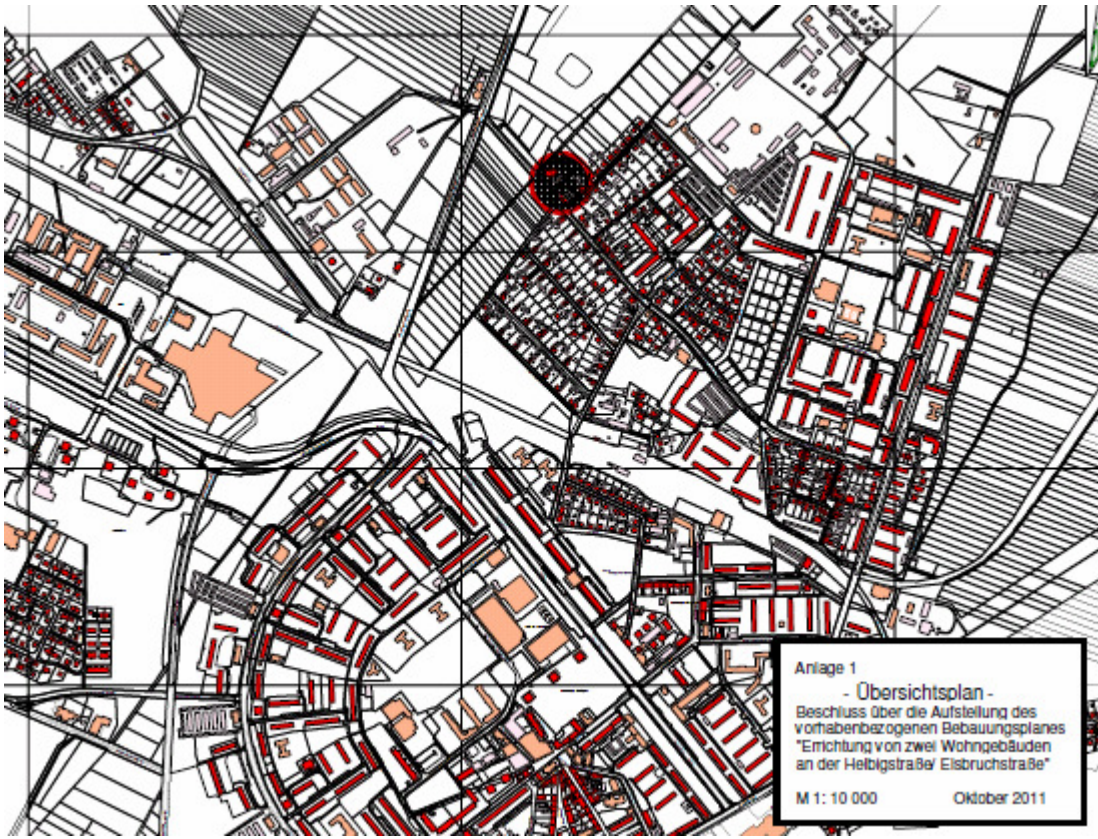
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Anschluss an die Helbigstraße sowie Elsbruchstraße.
3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.
4. Die Kosten des Planverfahrens werden durch den Antragsteller getragen. Vor der Beschlussfassung über die Satzung ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließen.
5. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen 1 und 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Grundstückseigentümer der betreffenden Grundstücke stellte Anfang Oktober 2011 den in der Anlage 3 abgedruckten Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der darin formulierten Zielstellung kann städtebaulich gefolgt werden. Die ca. 1.870 qm große Planfläche erscheint dafür geeignet, durch ein solches Planverfahren eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung dieses Einfamilienhausgebietes planungsrechtlich gesichert vorzubereiten. Mit der Aufnahme von adäquaten Grundflächen- und Geschossflächenzahlen, von Geschossezahlen sowie der Art der Bebauung ist ein Entwicklungsrahmen vorgegeben, der aufgrund der Umgebung und der zur Verfügung stehenden Grundstücksgröße(n) klar erkennbar ist.

Die Aktivierung dieses Baulandpotenzials in der Kernstadt von Schwedt entspricht den grundsätzlichen Zielen der Stadtentwicklung.



Anlage 1
- Übersichtsplan -
Beschluss über die Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Errichtung von zwei Wohngebäuden
an der Helbigstraße/ Eisbruchstraße"
M 1: 10 000 Oktober 2011



Herr Günter Wolter
Helbigstraße 60
16303 Schwedt/ Oder

Schwedt/ O., 04.10.2011

Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Antragsteller: Herr Günter Wolter
Helbigstraße 60
16303 Schwedt

Zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf den Flurstück 275 und Teilen des Flurstücks 42/4 wird die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Die dazu erforderlichen Planungsarbeiten werden durch den Antragsteller finanziert. Eine Darstellung des Geltungsbereiches liegt dem Antrag als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Auszug Flurkarte
Darstellung Geltungsbereich

Anlage 3

- Antrag des Vorhabenträgers -

Beschluss über die Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Errichtung von zwei Wohngebäuden
an der Helbigstraße/ Eisbruchstraße“